

Jahrgang 48/2021

Dienstag, den 19.10.2021

Nr. 56

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- | | | |
|------|---|------|
| 203. | Bekanntmachung
der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen | 2-5 |
| 204. | Bekanntmachung
über die Widmung des von der Anlage „Mutzenrather Weg“ abzweigenden
Stichwegs mit der Bezeichnung „Mutzenrather Weg 42 – 54“ in Sinnersdorf | 6-7 |
| 205. | Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am Mittwoch, dem
03.11.2021 um 18:00 Uhr im Dr.-Hans-Köster-Saal, Steinstraße 15, 50259 Pulheim. | 8-10 |

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) in Verbindung mit §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) wird von der Stadt Pulheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Pulheim vom 19. Mai 2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

1. Die Verkaufsstellen im Ortsteil Pulheim darf am Sonntag, 28.11.2021
2. im Ortsteil Stommeln am 05.12.2021
3. im Ortsteil Brauweiler 05.12.2021

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Ladenöffnung beschränkt sich auf die an die Veranstaltungsfläche angrenzenden Betriebe im Umkreis von 300 m, wie auf den beigefügten Plänen dargestellt.

Die verkaufsoffenen Sonntage dürfen nur stattfinden, wenn eine adäquate Veranstaltung stattfindet.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Abs. 1 LÖG NRW Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft

Pulheim, den 27.09.2021

Stadt Pulheim
als örtliche Ordnungsbehörde

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
In Vertretung

.....
(Jens Batist)
Erster Beigeordneter

<p>Katasteramt Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim 1:5000</p>	<p>Planauskunft ALKIS-Portal Rhein-Erft-Kreis</p> 		<p>Bearbeiter: Elisabeth Herwig</p> <p>Datum: 07.02.2017</p> <p>Uhrzeit: 15:33</p>
---	--	---	---

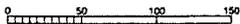
5652420

68254C



345389

5651320

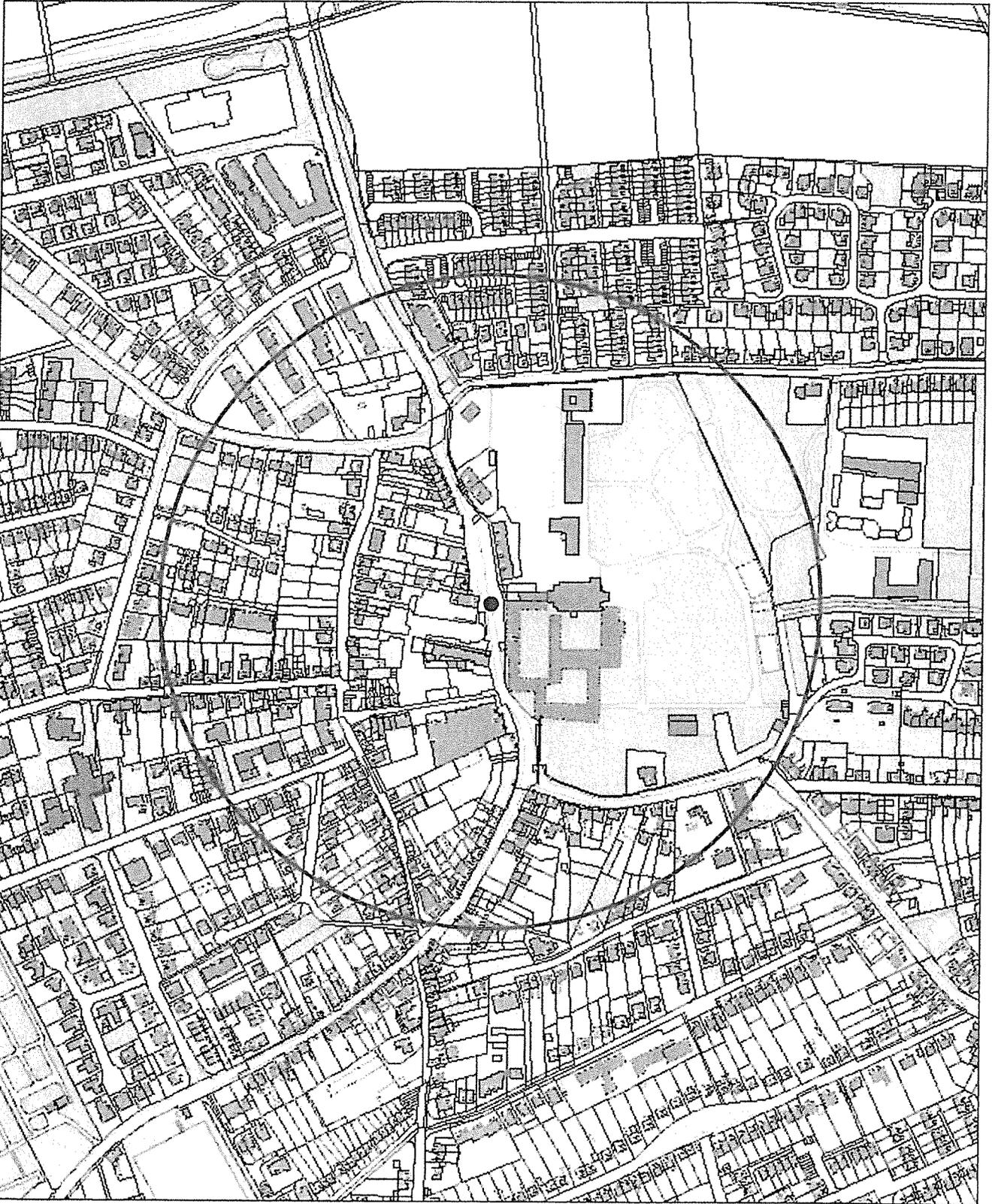
Maßstab: 1:5000  Meter

Brauweiler

<p>Katasteramt Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim 1:5000</p>	<p>Planauskunft ALKIS-Portal Rhein-Erft-Kreis</p> 		<p>Bearbeiter: Elisabeth Herwig Datum: 04.01.2017 Uhrzeit: 10:30</p>
---	--	---	---

5648436

344888



343786

5647336

Maßstab: 1:5000  Meter

Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

1:5000

Planauskunft

ALKIS-Portal

Rhein-Erft-Kreis



Bearbeiter:
Elisabeth Herwig

Datum:
07.02.2017

Uhrzeit:
15:29

5654870

342332



342332

5653770

Maßstab: 1:5000 Meter



Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Pulheim nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die Widmung des von der Anlage „Mutzenrather Weg“ abzweigenden Stichwegs mit der Bezeichnung

„Mutzenrather Weg 42 - 54“ in Sinnersdorf

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.9.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr verfügt.

Das Flurstück 505 aus der Flur 1 wird als Gemeindestraße mit Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart im Sinne des § 3 Absatz 1 Ziffer 3 StrWG NRW gewidmet.

Die Anlage wurde bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung tritt frühestens mit der nach § 6 Abs. 1 StrWG NRW vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zu dieser Widmung können die Planunterlagen, aus denen das Flurstück des angegebenen Stichwegs erkennbar ist, bei der Stadt Pulheim, Bauverwaltungsamt/ Erschließungsabteilung, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim eingesehen werden.

Die Planunterlagen liegen über die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung während der Sprechstunden der Verwaltung aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

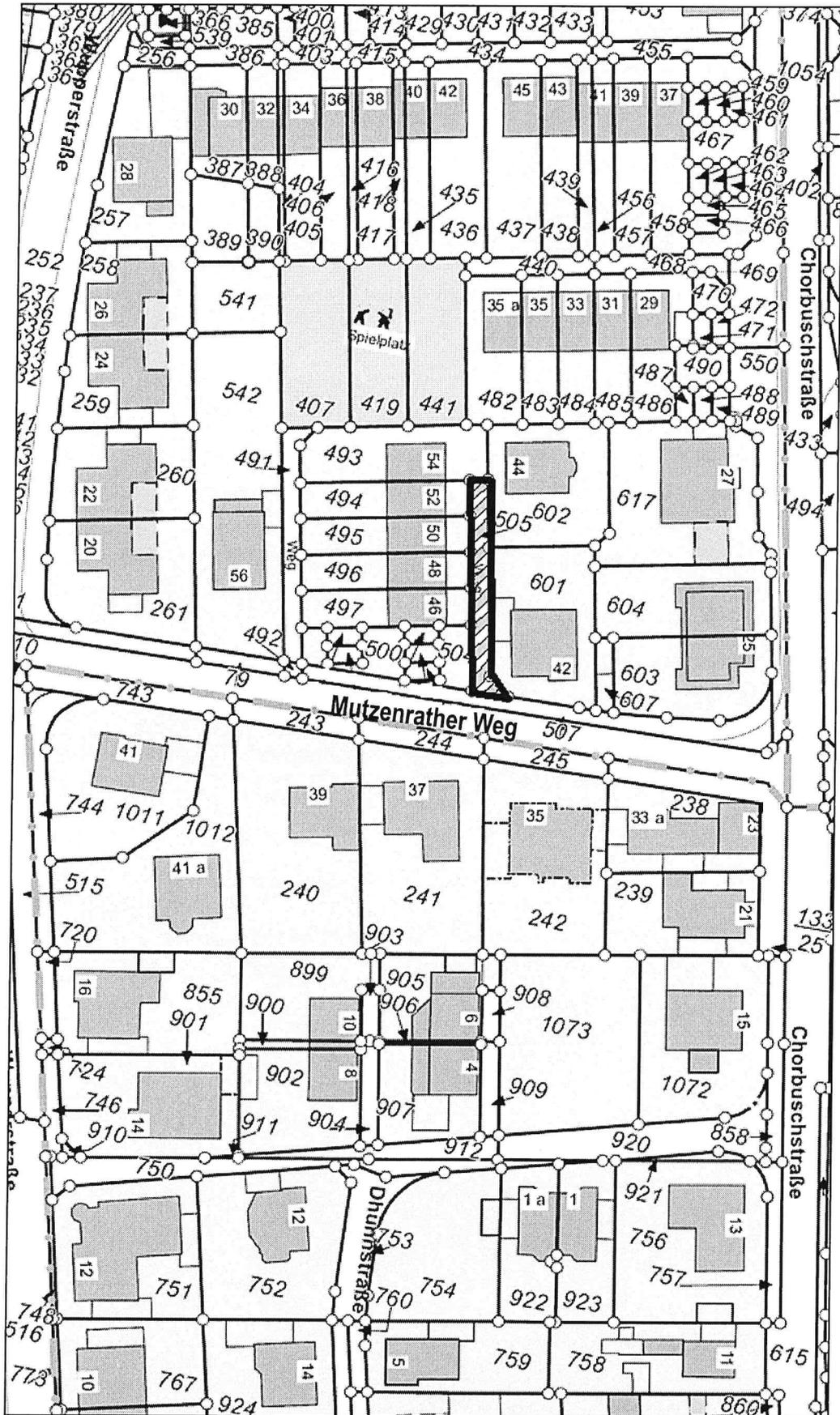
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

In Vertretung



Martin Höschel
Technischer Beigeordneter

Pulheim, den 30.09.2021



BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch, dem 03.11.2021**
um 18:00 Uhr im Dr.-Hans-Köster-Saal, Steinstraße 15, 50259 Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022/2023
- 3 Beschaffung von Luftreinigungsgeräten und CO2-Ampeln
- 4 Onlinezugangsgesetz [OZG]
- Sachstand/ Bericht durch den Geschäftsführer der KDZV Rhein-Erft-Rur, Hr. Völz
- 5 Beitritt der Stadt Pulheim zur Anstalt des öffentlichen Rechts
"d-NRW AöR"
- 6 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung)
hier: Neumöblierung des Ratssaales
- 7 Vorschlag zur Bestimmung einer Nachfolgeschule für die Arthur-Koepchen-Realschule Brauweiler und die
Gemeinschaftshauptschule Pulheim
- 8 Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW - Förderbescheid Fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – Abbau von
Lernrückständen
- 9 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe (Aufwendungen und Auszahlungen) für "Soziale
Dienste" im Produktbereich 06 (Jugend)
- 10 Betriebsabrechnung der Abfallentsorgung 2020
- 11 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Einzelfallsatzung nach § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim für verschiedene von der
„Siegstraße“ abzweigende Stich- bzw. Wohnwege in Sinnersdorf

- 12 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Einzelfallsatzung nach § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Pulheim für verschiedene von der „Wupperstraße“ abzweigende Stich- bzw. Wohnwege in Sinnersdorf
- 13 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Brauweiler und Antrag auf Städtebauförderung:
Beschluss des Konzeptes
Beschluss zur Bereitstellung von Eigenmitteln
Beschluss zur Antragstellung auf Städtebauförderung – Programmaufruf 2022
Beschluss zur Festlegung des Gebietes (Gebietskulisse und -abgrenzung)
- 14 Bebauungsplan Nr. 119 Teil B Brauweiler
Bereich: Abtei-Quartier / Rosenhügel / Bernhardstraße
- Satzungsbeschluss
Siehe UA / PA vom 25.08.2020
- 15 Gremienumbesetzungen
- 16 Appell des Rates der Stadt Pulheim an die Landesregierung NRW sowie die Bundesregierung "Nachhaltige Finanzierung der Corona-Folgekosten der Kommunen durch das Land NRW und die Bundesregierung"
- 17 Mitteilungen
- 18 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) S. 2 GO NRW
hier: Vertragsangelegenheit
- 2 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) S. 2 GO NRW
hier: Vorbereitung von Interessenbekundungsverfahren für Kita-Übernahmen
- 3 Freiwillige Übernahme eines Mietkostenzuschusses
- 4 VVG Rhein-Erft GmbH - Vertragsangelegenheit
- 5 VVG Rhein-Erft - Vertragsangelegenheiten
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 19.10.2021 bis zum 04.11.2021